

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	07.09.2020

Bericht über die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung sowie investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung 2020

Der Bericht enthält eine Prognose zum voraussichtlichen Gesamtergebnis 2020 zum Buchungsstand 30.04.2020 (Anlage 1), Erläuterungen zu den Prognosewerten ab 2,5 Mio. Euro Abweichung zwischen Prognose und beschlossenem Haushaltsplanwert (Anlage 2) und die Entwicklung investiver Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung (Anlagen 3 und 4).

Den Dezernaten und Dienststellen wurden aus dem vorhandenen Planungs- und Buchungssystem zum Buchungsstand 30.04.2020 die aktuellen Planungs- und Bewirtschaftungsdaten des Jahres 2020 zur Verfügung gestellt; diese Daten wurden von den Dienststellen um eine Prognose zum voraussichtlichen Jahresergebnis ergänzt.

Ergebnisse

Die aktuellen Prognosen sind insbesondere auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise geprägt. Es wurde keine zentrale Vorgehensweise zu den zu treffenden Annahmen bei der Prognoseerstellung vorgegeben, da sich die kontaktbeschränkenden Maßnahmen ganz unterschiedlich auf die Dienststellen auswirken (Dauer von Schließungen, eingeschränkte Wiederaufnahme des Betriebes etc.). Die von den Dienststellen getroffenen Annahmen sind in den Erläuterungen der Abweichungen > 2,5 Mio. Euro (Anlage 2) aufgeführt.

Der von den Dienststellen prognostizierte Jahresfehlbetrag 2020 wird – ohne Unterstützungsleistungen von Bund und Land – voraussichtlich bei mehr als einer halben Milliarde Euro liegen. Dieser Betrag übertrifft selbst die Auswirkungen der Finanzkrise 2008/2009 und verdeutlicht das Ausmaß der Corona-Krise und die damit verbundenen Herausforderungen für die Stadt Köln. Hinweis: Das jüngst angekündigte Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket des Koalitionsausschusses, dessen konkrete Umsetzung noch aussteht, konnte in der jetzt vorgelegten Prognose (Stichtag 30.04.2020) noch keine Berücksichtigung finden.

Die prognostizierten ordentlichen Wenigererträge betragen 462,5 Mio. Euro. Bei den ordentlichen Aufwendungen werden Mehraufwendungen von 32,6 Mio. Euro erwartet. Das ordentliche Ergebnis würde gegenüber dem Plan um 495,0 Mio. Euro schlechter ausfallen. Das prognostizierte Finanzergebnis fällt gegenüber dem Plan um 14,4 Mio. Euro besser aus. Demzufolge ergäbe sich zum Jahresabschluss 2020 ein Fehlbetrag von rd. 532,0 Mio. Euro, was gegenüber dem eingeplanten Defizit von 51,3 Mio. Euro eine Ergebnisverschlechterung von rd. 480,7 Mio. Euro bedeuten würde.

Zusammenfassung	Plan Haushalt	Ist (30.04.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
Summe ordentliche Erträge	-4.924.425.363	-2.838.542.722	-4.461.963.421	-462.461.942
Summe ordentliche Aufwendungen	4.955.885.736	1.579.113.018	4.988.466.869	-32.581.133
Ordentliches Ergebnis	31.460.373	-1.259.429.704	526.503.448	-495.043.075
19 - Finanzerträge	-84.026.570	-2.082.889	-93.443.191	9.416.621
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufw.	103.877.300	15.576.030	98.925.766	4.951.534
Finanzergebnis	19.850.730	13.493.141	5.482.575	14.368.155
Jahresergebnis	51.311.104	-1.245.936.563	531.986.023	-480.674.919

Erträge werden immer mit negativem Vorzeichen dargestellt, bei allen dargestellten Plan-Prognose-Abweichungen bedeuten negative Werte Verschlechterungen und positive Werte Verbesserungen.

Diese Prognose des Jahresergebnisses ist von einer Vielzahl von gegenläufigen Effekten geprägt. Die wesentlichen Entwicklungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

ordentliche Erträge	Plan Haushalt	Ist (30.04.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
01 - Steuern und ähnliche Abgaben	-2.536.424.000	-1.732.480.778	-2.115.009.998	-421.414.002
02 - Zuwendungen und allg. Umlagen	-1.121.877.169	-712.957.311	-1.152.380.669	30.503.500
03 - sonstige Transfererträge	-78.604.413	-38.099.820	-79.955.836	1.351.423
04 - öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	-342.178.985	-112.830.528	-302.814.873	-39.364.112
05 - privatrechtl. Leistungsentgelte	-89.211.082	-44.938.568	-84.242.018	-4.969.064
06 - Kostenerstattungen und Umlagen	-546.886.681	-156.381.956	-520.528.196	-26.358.484
07 - sonstige ordentliche Erträge	-206.830.033	-40.853.760	-205.618.831	-1.211.202
08 - aktivierte Eigenleistungen	-1.013.000	0	-13.000	-1.000.000
09 - Bestandsveränderungen	-1.400.000	0	-1.400.000	0
Summe ordentliche Erträge	-4.924.425.363	-2.838.542.722	-4.461.963.421	-462.461.942

Die Verschlechterung in der Teilplanzeile 01 zeigt insbesondere die voraussichtlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf das Steueraufkommen der Stadt Köln. Bei der Gewerbesteuer werden Wenigererträge von rd. 324,9 Mio. Euro erwartet. Die Wenigererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer werden mit 83,6 Mio. Euro bzw. 5,4 Mio. Euro prognostiziert. Die Prognosen basieren auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2020. Darüber hinaus werden bei den Vergnügungssteuern Wenigererträge von 6,6 Mio. Euro sowie 2,2 Mio. Euro weniger bei der Grundsteuer B erwartet. Bei den Kompensationszahlungen Familienleistungsausgleich werden dagegen voraussichtlich Mehrerträge von 1,3 Mio. Euro erzielt.

Die Werte der Steuerschätzung für 2020 liegen somit noch über den zu Beginn der Corona-Pandemie seitens der Stadt Köln skizzierten groben Abschätzungen, die in einem Mittelszenario bei 240,0 Mio. Euro bei der Gewerbesteuer und rd. 90,0 Mio. Euro bei den sonstigen konjunkturabhängigen Steuern lagen.

Wesentliche Mehrerträge in der Teilplanzeile 02 resultieren u.a. aus Mehrerträgen im Bereich der Kindertagesbetreuung von 12,5 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für den Ertragsausfall bei den Elternbeiträgen im Zusammenhang mit der Corona-Krise (8,2 Mio. €, vgl. Teilplanzeile 04), einer Erhöhung der Kindspauschale im Rahmen der Kinderbildungsgesetz (Kibiz)-Novelle (5,0 Mio. Euro, vgl. Teilplanzeile 15) sowie zusätzliche Erstattungsleistungen aus Umlandgemeinden (2,0 Mio. Euro), denen verschiedene geringfügige Wenigererträge bei der Kindertagesbetreuung gegenüberstehen. Weitere Mehrerträge resultieren aus der Umwandlung der Landeszuweisung für die ÖPNV-Förderung von investiv zu konsumtiv (8,8 Mio. Euro) sowie aus Mehrerträgen durch die Bereitstellung von nicht verwendeten ÖPNV-Mitteln aus 2019 für Förderbedarfe bei der KVB AG (7,0 Mio. Euro). Entsprechende Mehraufwendungen werden in Teilplanzeile 15 abgebildet. Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft werden Mehrerträge von 7,6 Mio. Euro aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen und einem höheren Ertrag nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz erwartet. Bei der Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum werden Mehrerträge von 6,1 Mio. Eu-

ro, insbesondere aufgrund von Zuweisungen für Integrationsmaßnahmen gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW, prognostiziert. In verschiedenen Bereichen werden weitere Mehrerträge erwartet, die für sich genommen unwesentlich sind (in Summe 0,6 Mio. Euro). Wenigererträge entstehen dagegen aufgrund von einer Verschiebung des Breitbandausbaus in das Folgejahr, durch die die geplanten Förderungen nicht abgerufen werden können (8,9 Mio. Euro). Auch im Bereich der Stadtentwicklung können Fördermittel nicht wie geplant abgerufen werden (3,2 Mio. Euro). Die Wenigererträge aus nicht abgerufenen Fördermitteln korrespondieren mit Wenigeraufwendungen in der Teilplanzeile 13.

Die Verschlechterung in der Teilplanzeile 04 ergibt sich u.a. aus geringeren Erträgen im Bereich der Kindertagesbetreuung von 11,4 Mio. Euro. Elternbeiträge von 16,4 Mio. Euro werden aufgrund der corona-bedingten Schließungen erstattet. Da die Erträge aus Elternbeiträgen unabhängig von Corona besser als der Planwert prognostiziert wurden, liegt die Verschlechterung nur bei 11,4 Mio. Euro. Weitere Wenigererträge von 8,8 Mio. Euro werden im Bereich der Unterbringung Geflüchteter prognostiziert, insbesondere da aufgrund von rückläufigen Flüchtlingszahlen mit geringeren Benutzungsgebühren zu rechnen ist. Die Bürgerdienste rechnen durch die corona-bedingten Schließungen von Kundenzentren und der Zulassungsstelle mit Wenigererträgen von insgesamt 7,4 Mio. Euro. Bei den Parkgebühren werden aufgrund der Corona-Krise Wenigererträge von 5,5 Mio. Euro erwartet. Weitere Wenigererträge ergeben sich aus den Erstattungen von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagschule (2,5 Mio. Euro) sowie aufgrund der geplanten Erstattung von Sondernutzungsgebühren für Außen gastronomien und Großveranstaltungen (1,6 Mio. Euro). Die übrige Verschlechterung von 2,2 Mio. Euro ergibt sich insbesondere aus Wenigererträgen bei den Verwaltungsgebühren aus verschiedenen Bereichen.

Wesentliche Wenigererträge in der Teilplanzeile 06 resultieren aus geringeren Erstattungen der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft von 16,6 Mio. Euro trotz steigender korrespondierender Aufwendungen (vgl. Teilplanzeile 16). Die gesetzlichen Bestimmungen zur Erstattung wurden nach Aufstellung des Haushaltsplans 2020/2021 verändert, eine Kompensation der geringeren Bundesbeteiligung erfolgte zum Teil durch einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Weiterhin werden reduzierte Erträge von 10,7 Mio. Euro aus der Kostenbeteiligung des Landes an den (entsprechend geringeren) Aufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erwartet. Durch die deutlich rückläufige Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die eine pauschale Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz abgerechnet werden kann, werden Wenigererträge von 9,5 Mio. Euro prognostiziert. Weitere 5,7 Mio. Euro Wenigerertrag ergeben sich aus einer Verschiebung zur Teilplanzeile 05 sowie aus einer Vielzahl kleinerer Plan-Prognose-Abweichungen, die einzeln betrachtet nicht wesentlich und insofern zu vernachlässigen sind. Demgegenüber stehen verschiedene Mehrerträge wie höhere Erstattungen der Bildungs- und Teilhabeleistungen durch das Jobcenter Köln (7,1 Mio. Euro), Erstattungen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) für an die Kommunen delegierte Aufgaben (5,5 Mio. Euro) sowie eine Kostenerstattung der KölnBusiness Wirtschaftsförderungs-GmbH aufgrund des geringeren Betriebskostenzuschusses in 2019 (3,5 Mio. Euro).

Personalaufwendungen	Plan Haushalt	Ist (30.04.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
11 - Personalaufwendungen	1.177.353.567	349.841.821	1.159.142.674	18.210.893
12 - Versorgungsaufwendungen	59.091.900	36.125.734	59.091.900	0

Bei den Personalaufwendungen wird gegenüber der Planung von Dezernat I eine Unterschreitung von 18,2 Mio. Euro prognostiziert. In der Prognose sind corona-bedingte Mehraufwendungen beim Gesundheitsamt und für die Durchführung der Kommunalwahl von 2,3 Mio. Euro berücksichtigt. Die voraussichtlichen Auswirkungen von organisatorischen und personalwirtschaftlichen Maßnahmen sowie weiterer Einflussfaktoren auf den Personalaufwand 2020 werden aller Voraussicht nach zum Ende des Jahres trotzdem zu einer Unterschreitung des Planwertes führen. Bei dieser Einschätzung wird davon ausgegangen, dass die Pandemie nicht weiter fortschreitet und dadurch keine Verlängerung der befristeten Arbeitsverträge erforderlich wird.

ord. Aufwendungen ohne Personal	Plan Haushalt	Ist (30.04.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstl.	638.250.286	349.841.821	674.774.835	-36.524.549
14 - Bilanzielle Abschreibungen	198.213.136	36.125.734	192.411.427	5.801.710
15 - Transferaufwendungen	1.956.823.150	161.491.601	1.905.393.173	51.429.977
16 - sonstige ordentl. Aufwendungen	926.153.697	47.744.471	997.652.860	-71.499.163
Summe ord. Aufw. ohne Personal	3.719.440.269	595.203.627	3.770.232.295	-50.792.026

Die gegenüber dem beschlossenen Plan höher prognostizierten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind zu großen Teilen auf Mehraufwendungen bei der Berufsfeuerwehr für gesamtstädtische Beschaffungen im Logistikzentrum für persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmaterial und weiteres Hygienematerial zurückzuführen (41,7 Mio. Euro). Weitere Mehraufwendungen ergeben sich z.B. aus verzögerten Arbeiten für das Interim des Kölnischen Stadtmuseums (2,9 Mio. Euro) sowie Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Bürgerhäuser und –zentren (2,9 Mio. Euro). Verbesserungen werden dagegen durch Wenigeraufwendungen aufgrund der Verschiebung des geplanten Breitbandausbaus nach 2021 (9,3 Mio. Euro), nicht umgesetzte geförderte Projekte im Bereich der Stadtentwicklung (5,6 Mio. Euro) sowie geringere Unterhaltungskosten im Bereich der Unterbringung Geflüchteter aufgrund von sinkenden Flüchtlingszahlen (4,5 Mio. Euro) erwartet. Viele weitere, für sich genommen nicht wesentliche Entwicklungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen kumuliert zu weiteren Mehraufwendungen von 8,4 Mio. Euro.

Die Abweichungen in der Teilplanzeile 15 resultieren aus verschiedenen gegenläufigen Entwicklungen. Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft wurden Mittel von 43,6 Mio. Euro für das Konjunkturförderprogramm als Transferaufwand geplant, die aufgrund von einer geänderten finanztechnischen Zuordnung im Ist in der Teilplanzeile 16 zu buchen sind. Die Verbesserung in der Teilplanzeile 15 ist diesbezüglich haushaltsneutral. Weitere Verbesserungen aus dem Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft ergeben sich aus Wenigeraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (23,9 Mio. Euro) sowie bei der Landschaftsverbandsumlage (13,9 Mio. Euro). Im Bereich der Jugendhilfe werden aufgrund der Corona-Krise mehr ambulante als stationäre Hilfen angeboten, wodurch im Ergebnis Wenigeraufwendungen von 8,9 Mio. Euro erwartet werden. Weitere Wenigeraufwendungen werden für die weiteren sozialen Pflichtleistungen prognostiziert (8,3 Mio. Euro), dabei stehen Wenigeraufwendungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz geringen Mehraufwendungen für Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegenüber.

Verschlechterungen bei den Transferaufwendungen resultieren u.a. aus den Auswirkungen der KiBiz-Novelle, die zum Planungszeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden konnten, sowie Steigerungen bei den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung (19,6 Mio. Euro). Bei den Leistungen nach dem SGB II wird mit höheren Transferaufwendungen von 17,9 Mio. Euro gerechnet. Diese resultieren insbesondere aus der Kooperationsvereinbarung mit der Diakonie Michaelshoven zur Errichtung von corona-bedingt erforderlichen, ergänzenden Ausweichpflegekapazitäten (8,7 Mio. Euro) sowie Leistungen der Eingliederungshilfe (6,0 Mio. Euro) und Aufwendungen für vom LVR delegierte Leistungen (5,5 Mio. Euro), die jedoch erstattet werden (vgl. Teilplanzeile 06). Im Übrigen entstehen Mehraufwendungen für die Abwicklung des Stadtbahnverkehrs im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (15,8 Mio. Euro), die durch entsprechende Förderung, vgl. Teilplanzeile 02, gedeckt sind. Weitere, für sich genommen geringfügige Entwicklungen führen in Summe zu Verbesserungen von 6,1 Mio. Euro.

Die Mehraufwendungen in der Teilplanzeile 16 ergeben sich u.a. aus der haushaltsneutralen Verschiebung der Mittel für das Konjunkturförderprogramm im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft (43,6 Mio. Euro), vgl. Teilplanzeile 15. Eine echte Verschlechterung von 23,5 Mio. Euro wird für Unterstützungsleistungen nach dem SGB II prognostiziert. Auf Basis von vor der Corona-Pandemie hochgerechneten Ist-Buchungen wäre mit einem Wenigeraufwand von 11,5 Mio. Euro gerechnet worden. Die corona-bedingten prognostizierten Mehraufwendungen im Bereich des SGB II liegen daher bei 35,0 Mio. Euro. Es weiterhin mit Mehraufwendungen für die Gebäudekosten der Quarantäne- und Isolationseinrichtungen der Diakonie Michaelshoven (3,8 Mio. Euro, die übrigen Kosten werden in der Teilplanzeile 15 abgebildet) sowie zur Umsetzung und Fertigstellung begonnener Maßnahmen im

Grün- und Forstbereich (2,6 Mio. Euro) gerechnet. Gegenläufig wirken sich verschiedene, geringfügige Verbesserungen in der Teilplanzeile 16 (in Summe 2,0 Mio. Euro) aus.

Finanzergebnis	Plan Haushalt	Ist (30.04.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
19 - Finanzerträge	-84.026.570	-2.082.889	-93.443.191	9.416.621
20 - Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	103.877.300	15.576.030	98.925.766	4.951.534
Finanzergebnis	19.850.730	13.493.141	5.482.575	14.368.155

Höhere Erträge aus den Gewinnanteilen der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR von 11,5 Mio. Euro führen zu den gegenüber dem Plan besser prognostizierten Finanzerträgen. Gegenläufig wirken sich Wenigererträge aufgrund von niedrigen Zinssätzen und geringerer Darlehensvergabe im Bereich der Beteiligungen aus.

Die Wenigeraufwendungen bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen resultieren in erster Linie aus dem niedrigeren Zinsniveau und geringeren Kreditaufnahmen für Investitionen. Ein möglicher corona-bedingt höherer Kreditbedarf bei den Liquiditätskrediten würde aufgrund der günstigen Konditionen zu keiner Überschreitung des Planwertes führen. Bei der Gewerbesteuerverzinsung wird durch die Umsetzung eines Urteils des Bundesfinanzhofes mit einem Mehraufwand von rd. 4,0 Mio. Euro gerechnet.

Die detaillierten Erläuterungen zu allen Abweichungen > 2,5 Mio. Euro je Teilplan und Teilplanzeile sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Entwicklung der investiven Finanzrechnung

In den Anlagen 3 (Dezernatssummen) und 4 (Abweichungen > 2,5 Mio. Euro) wird die Entwicklung der Investitionstätigkeit dargestellt.

Zusammengefasst zeichnet sich auf Basis der Prognosen gegenüber dem beschlossenen Plan (Plan-Prognose) eine Verschlechterung der investiven Finanzrechnung um rd. 39,7 Mio. Euro ab. Der prognostizierte Anstieg der investiven Auszahlungen in Höhe von rd. 28,3 Mio. Euro kann nicht durch entsprechende investive Einzahlungen ausgeglichen werden. Entsprechend den Prognosen werden die investiven Einzahlungen um 11,4 Mio. Euro unter dem ursprünglich geplanten Betrag bleiben.

Zusammenfassung investiv	Plan Haushalt	Fortg. Plan	Ist (30.04.2020)	Prognose	Plan Haushalt- Prognose
Summe investive Einzahlungen	-140.062.349	-139.979.464	-47.316.651	-128.656.230	-11.406.119
Summe investive Auszahlungen	524.716.042	726.908.345	53.151.254	553.014.540	-28.298.499
Saldo	384.653.693	586.928.881	5.834.603	424.358.310	-39.704.618

In 2019 konnte ein Teil der investiven Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen nicht durchgeführt werden. Diese Mittel wurden im Rahmen von Ermächtigungsübertagungen von 2019 nach 2020 übertragen, was in der Differenz zwischen dem beschlossenen und dem fortgeschriebenen Plan (202,3 Mio. Euro) deutlich wird. Im Vergleich des fortgeschriebenen Planwertes mit der Prognose ergibt sich entsprechend eine gesamtstädtische Verbesserung in Höhe von rd. 162,6 Mio. Euro. Diese Verbesserung zeigt, dass nicht alle übertragenen Mittel im Haushaltsjahr 2020 auch benötigt werden und bezogen auf die bisherige Reduzierung der Überplanungen im investiven Bereich weiterhin Optimierungspotenzial besteht.

Bewertung

Insbesondere auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite spürt die Stadt Köln die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise bereits in gravierendem Maße. Ob die in Summe prognostizierte massive Verschlechterung gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan von 480,7 Mio. Euro

tatsächlich eintritt, hängt insbesondere von der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie sowie Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land ab. Weitere finanzielle Auswirkungen der Pandemie wie mögliche erhöhte Verlustausgleichszahlungen oder verminderte Gewinnausschüttungen bei den Beteiligungen werden sich erst ab 2021 im Kernhaushalt zeigen.

Die Stadt Köln wird wie alle Kommunen diesbezüglich auf Hilfen des Landes NRW und des Bundes angewiesen sein. Die Bundesregierung hat sich am 03.06.2020 auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket geeinigt, das eine umfangreiche Unterstützung der Kommunen beinhaltet. Der Bund wird zukünftig Kosten der Unterkunft und Heizung von bis zu 75 % (bisher 49 %) erstatten. Des Weiteren hat der Koalitionsausschuss in Aussicht gestellt, dass Bund und Länder mit einem kommunalen Solidarpakt 2020 die aktuellen krisenbedingten Ausfälle der Gewerbesteuererinnahmen des Jahres 2020 kompensieren. Für beide Maßnahmen sind voraussichtlich Verfassungsänderungen erforderlich, so dass derzeit noch keine verlässliche Aussage zur Höhe und zum Zeitpunkt der Entlastung möglich ist. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen wie zusätzliche Investitionsförderungen beschlossen. Die Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Köln können erst nach Umsetzung der Beschlüsse konkret beziffert werden.

Zum Umgang mit den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW am 19.05.2020 darüber hinaus einen Entwurf für ein „Gesetz zur Isolierung der aus dem COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-CIG) vorgelegt. Darin ist vorgesehen, die durch die Corona-Pandemie entstandenen und entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren und ab 2025 rätierlich über maximal 50 Jahre zu verteilen. Des Weiteren ist ein Verzicht auf die Notwendigkeit des Erlasses von Nachtragssatzungen für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen, der mit einer quartalsweisen Berichtspflicht über die finanzielle Lage an den Rat einhergeht. Regulär wäre andernfalls mit der prognostizierten Ergebnisabweichung, die eine Verschlechterung des Jahresergebnisses um mehr als 3 % der Gesamtaufwendungen darstellt, die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragssatzung gemäß § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO i.V.m. § 8 Abs. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Köln verbunden. Mit Erlass vom 06.04.2020 hat die Landesregierung allerdings schon festgehalten, dass es derzeit gerechtfertigt ist – mangels Verlässlichkeit der Ermittlung von Finanzdaten – der Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushalts bis auf weiteres nicht nachzukommen. Die Umsetzung des geplanten Gesetzes sowie die Ausgestaltung der darin vorgesehenen Berichtspflicht werden aktuell durch II/20 vorbereitet.

Das nächste reguläre Prognoseberichtswesen ist zum Buchungsstand 31.08.2020 geplant.

Gez. Prof. Dr. Diemert